

## **Niederschrift**

**über die 3. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr  
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Donnerstag, dem 21.11.2019, 19:25 Uhr,**

**im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Adams, Bernhard

#### **Mitglieder**

Bachtler, Christoph

Becker, Joachim

Christmann, Steffen

Dudenhausen, Verena

Graebert, Friderike

Hornbach, Barbara

Schick, Claus-René

#### **Stellvertreter/in**

Albrecht, Claudia

Kerth, Werner

Klein, Marc-Finn

Ranke, Nicole

Stolleis, Hans-Christoph

Vertretung für Herr Stahler

Vertretung für Herr Catoir

Vertretung für Herr Schreiner

Vertretung für Herr Sommer

Vertretung für Herr Herber

#### **Gäste**

Grun-Marquardt, Rainer

#### **Verwaltung**

Boltenhagen, Konstantin

Klein, Volker

Kobel, Dominique

Koch-Cierniak, Johanna

Locher, Christine

Pauly, Martina

Salat, Hans-Jörg

Soffel, Heike-Katherina

Wunn, Carmen

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder**

Catoir, Philipp

Herber, Dirk

Schreiner, Werner

Stahler, Clemens

## **TAGESORDNUNG:**

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 in der Speyerdorfer Straße in Neustadt an der Weinstraße: Ergebnis der Variantenprüfung   | 368/2019 |
| 2. | Ausbau der L512 (Weinstraße) im Bereich der Ortsdurchfahrt Diedesfeld in Neustadt an der Weinstraße   | 316/2019 |
| 3. | Bebauungsplan "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers" im Ortsbezirk Mußbach – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB | 352/2019 |
| 4. | Nutzung als Lagerhalle, Genehmigung der auf dem Dach befindlichen Solarfolie/Photovoltaikanlage   | 343/2019 |
| 5. | Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bad Dürkheim; Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange  | 402/2019 |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen   |          |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1**

**368/2019**

#### **Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 in der Speyerdorfer Straße in Neustadt an der Weinstraße: Ergebnis der Variantenprüfung**

---

Der Vorsitzende nennt zunächst die Hintergründe des vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr zu beratenden Vorhabens.

Der Bahnübergang 1001 in der Speyerdorfer Straße führt aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens an dieser Stelle zu Rückstau. Bereits am 13. November 2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung beschlossen, diesen Bahnübergang zu schließen. Für Fußgänger und mobilitätsbeeinträchtigte Personen soll jedoch eine Querungsmöglichkeit eingerichtet werden, da laut den Prognosen des engagierten Planungsbüros mit einer weiteren Steigung des Verkehrs auf den Straßen sowie des Bahnverkehrs aufgrund der geplanten Elektrifizierung dieser Strecke zu rechnen ist. Des Weiteren soll durch die Winzinger Spange zugleich die B 39 entlastet werden und das Stadtviertel Branchweiler eine Verkehrsberuhigung erfahren.

Im Anschluss spricht Herr Klein (Fachbereich 2) die Kosten an. Wie auch der Vorlage zu entnehmen ist, übernimmt die Bahn ein Drittel der Kosten für die Beseitigung des

Bahnübergangs, ein Drittel trägt der Bund, das letzte Drittel trägt die Stadt selbst. Eine neue Gesetzesinitiative des Bundes könnte sogar dazu führen, dass die Kommunen künftig gar keinen Eigenanteil mehr zu schultern haben werden.

Das ebenso angesprochene gegenseitige Rücksichtnahmegebot, nach welchem die Kreuzungsbeteiligten grundsätzlich verpflichtet sind, die Kosten so gering wie möglich zu halten, setzt ebenso voraus, dass auch die anfallenden Kosten für die Querung der Gleise so gering wie möglich zu halten sind. Aus diesem Grund solle das Augenmerk nicht auf die im letzten Jahr im Stadtrat priorisierte Unterführung gerichtet werden, sondern auf die Überführung mit Aufzug und Treppe, die rund die Hälfte der Kosten ausmachen würde. Zu beachten sei in diesem Zuge, dass eine Übernahme der Kosten bei der Realisierung der wesentlich teureren Variante nicht gesichert ist.

Zuletzt wird auch die immense zeitliche Verzögerung angesprochen, die im Falle der Unterführung eintreten würde. Aufgrund der Änderung der Betriebsanlagen der Bahn, die mit einer Unterführung einhergehen würden, müsste ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durchgeführt werden, welches nach Rücksprache mit der DB Netz AG baulich voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2032 abgeschlossen wäre.

In der Beratung wird zunächst angesprochen, dass trotz den zuvor genannten Argumenten die Unterführung favorisiert würde. Der Bau von Fahrstühlen würde eine lange Zeit bis zur letztendlichen Inbetriebnahme in Anspruch nehmen. Ebenso bestehe die Gefahr von Vandalismus, weshalb Aufzüge auch in Zukunft sehr kosten- und arbeitsintensiv seien.

Des Weiteren wird angemahnt, dass der zunehmenden Belastung des Verkehrs in ganz Neustadt an der Weinstraße Beachtung geschenkt werden müsse.

Ebenso wird betont, dass die Unterführung die schönere und elegantere Variante der Querung sei und dass damit gerechnet wird, dass Aufzüge aufgrund von Vandalismus innerhalb kürzester Zeit nicht mehr funktionsfähig sein würden. Zudem seien die Aufzüge impraktikabel, hier würde kein Elektrorollstuhl oder kein Zwillingsskinderwagen hinein passen. Außerdem seien die Mehrkosten für die Unterführung im Vergleich zu den Gesamtkosten des Projektes gering. Zukunftsfähig sei es außerdem nur, wenn Fahrradfahrer hier mit eingebunden werden würden, sodass diese die Möglichkeit haben, auf direktem Wege die Gleise zu kreuzen. Auch wird gefordert, dass der Überweg auch für Fahrradfahrer geöffnet werden soll. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße solle sich hier ein Beispiel an vielen anderen Städten Europas nehmen, die solche Überführungen in eleganter Art und Weise ausgeführt hätten.

Von anderen Teilnehmern wird die Notwendigkeit einer Querung der Bahnlinie in Frage gestellt. Dort seien wenige Fußgänger auf solch eine Querungsmöglichkeit angewiesen und deshalb sei das Vorhaben ein zu großer Aufwand mit einem nur sehr kleinen Nutzen für

wenige Fußgänger.

Zu der Notwendigkeit eines Übergangs kann jedoch seitens der Verwaltung entgegnet werden, dass die neue Bebauung mit Gewerbe sowie mit Wohnen in unmittelbarer Nähe für ein Zunehmen der Fußgänger spricht. Hinzufügend sei auch davon auszugehen, dass die Bahn einer Lösung ohne Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Mobilitätsbeeinträchtigte voraussichtlich nicht zustimmen würde.

Ebenso ist Fakt, dass eine eventuelle Unterführung von der Bahn gebaut werden müsste, was eine große zeitliche Verzögerung zur Folge hätte, da im Haushalt der DB erst ab 2024 Mittel für eine mögliche Planung der Unterführung zur Verfügung stehen würden.

Zudem wird zum Thema Entbehrlichkeit eingeworfen, dass der Bund den größten Teil des Vorhabens zahlt und demnach eine Kreuzungsmöglichkeit über die Schienen fordern wird. Außerdem liegt das Gebiet im Einzugsbereich der Eichendorffschule, was bedeutet, dass hier auch Kinder in einer sicheren Art und Weise die Gleise überqueren müssen.

Ebenso spricht Herr Klein (Fachbereich 2) an, dass ein zügiges Vorankommen in dieser Sache von hoher Priorität sei, da das Vorhaben zeitgleich mit der Aufweitung des Viaduktes stattfinden sollte, um das Verkehrsaufkommen durch eine Vollsperrung an dieser Stelle zu im Zaum zu halten.

Auch eine Verlegung des Ortes der Überführung sei in diesem Fall nicht möglich, da eine Ersatzlösung laut Gesetz an Ort und Stelle verwirklicht werden müsse.

Auch konnten die Gesprächsteilnehmer auf das neu geplante Gesetz zu sprechen, in dem die Höhe der Förderung neu festgelegt werden soll. Geplant ist, dass der Bund zukünftig die Hälfte solcher Vorhaben tragen wird, die Bahn ein Drittel mitfinanziert und das Land ein Sechstel der Kosten übernimmt.

Allerdings musste bei diesem Punkt klar gestellt werden, dass nur die wirtschaftlichste Lösung unterstützt werden wird. Im Falle dessen, dass für die Anlage zur Querung der Schienen keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden würden, müsste die Stadt die rund 4-5 Millionen Euro selbst tragen.

Hinzugefügt wird dem noch, dass der Vandalismus der einzig nennenswerte Kostenpunkt im Falle der Aufzüge sei, sonst wären die Folgekosten jedoch gering.

Nach dem Austausch der Argumente wurde seitens der Ausschussmitglieder der Antrag gestellt über die beiden Punkte in der Vorlage getrennt abzustimmen.

Diesem Antrag hat der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr einstimmig (bei 4 Enthaltungen) entsprochen.

Im Anschluss wurde durch die Ausschussmitglieder mehrheitlich empfohlen (4 Stimmen dafür, 6 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen), als Ersatz für die Schließung des Bahnübergangs in der Speyerdorfer Straße eine Überführung mit Treppe und Aufzügen für Fußgänger und mobilitätsbeeinträchtigte Personen zu planen.

Abschließend wird einstimmig (bei 7 Enthaltungen) empfohlen, dass das Büro IGS Ingenieure GmbH & Co. KG auf dieser Grundlage die Vorplanung abschließen und die Entwurfsplanung erstellen soll.

**TOP 2** **316/2019**  
**Ausbau der L512 (Weinstraße) im Bereich der Ortsdurchfahrt Diedesfeld in Neustadt an der Weinstraße**

---

Nach Erläuterungen zum Vorhaben beschließt der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr den Ausbau der L 512 im Bereich vom südlichen Ortseingang in den Ortsbezirk Diedesfeld bis zur Einmündung der Rittersbergstraße in vier Bauabschnitten bis zum Jahr 2023 einstimmig.

**TOP 3** **352/2019**  
**Bebauungsplan "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" im Ortsbezirk Mußbach – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB**

---

Im Anschluss an die Erläuterungen zum Vorhaben und die Hintergründe zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher“ seitens der Verwaltung wird dem Antrag der Vorlage mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen) entsprochen.

**TOP 4** **343/2019**  
**Nutzung als Lagerhalle, Genehmigung der auf dem Dach befindlichen Solarfolie/Photovoltaikanlage**

---

Die Ausschussmitglieder wundern sich darüber, dass der Ortsbeirat Geinsheim nicht in die Beratungsfolge mit aufgenommen worden ist.  
Da das Vorhaben allerdings bereits in ähnlicher Form beraten worden ist, konnte von einer erneuten Vorberatung im Ortsbeirat abgesehen werden.  
Im Anschluss beschließt der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr einstimmig.

**TOP 5** **402/2019**  
**Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bad Dürkheim; Beteiligung der**

## Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange

---

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt einstimmig, dem Vorschlag der Verwaltung für eine Stellungnahme zu folgen.

### TOP 6

#### Mitteilungen und Anfragen

---

Herr Boltenhagen (Abteilung Tiefbau) spricht das Brückenbauwerk auf der Höhe des ehemaligen Hertiegebäudes an. Die Brücke sei ein Kastenbauwerk und im Besitz des Bundes.

Bei der Prüfung durch den LBM wurde das Bauwerk mit der Note 3,4 bewertet. Dies bedeutet, die Schadensbeseitigung sei mittelfristig erforderlich. Demnach ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen ihrer Unterhaltungsverträge mit dem Land verpflichtet, eine Sanierung durchzuführen. Im Jahr 2022 sollen aus diesem Grund die Arbeiten von unten beginnen. Es erfolgt dabei keine Sperrung der B 38.

Ende der Sitzung: 20:57 Uhr

Bernhard Adams  
Vorsitzender

Dominique Kobel  
Protokollführer/in